

ABONNEMENT-BEDINGUNGEN

Mit dem Erwerb eines Abonnements des Schauspielhaus Salzburg stimmen Sie den nachfolgenden Abonnement-Bedingungen zu.

LEISTUNGSUMFANG

AbonentInnen des Schauspielhaus Salzburg sowie InhaberInnen eines Partnerabos erhalten zu den jeweiligen Schauspielproduktionen ein kostenloses Programmheft sowie eine Stückeinführung (keine Garantie bei Ersatzterminen) vor der Abovorstellung sowie postalisch das jährliche Spielzeitheft und unseren Monatsspielplan.

ABOKARTEN | EINTRITTSKARTEN

Ihre Abokarten senden wir Ihnen grundsätzlich per Post zu, sobald Sie Ihre Aborechnung beglichen haben. Sollten Sie die Abokarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Ihrem ersten Theaterbesuch erhalten haben, ersuchen wir Sie, dies dem Kartenbüro mitzuteilen. Jede gültige Abokarte berechtigt eine Person, unter Einhaltung der jeweiligen Hausordnung, zum Besuch einer Vorstellung, wie auf der Abokarte angegeben. **ACHTUNG:** Für Vario Abos und Das junge Abo ist eine rechtzeitige Reservierung unbedingt notwendig. Die entsprechenden Aboausweise müssen an der Theaterkassa bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn vorgezeigt und eine gültige Eintrittskarte abgeholt werden, ansonsten verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Dem Personal ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder diese Bestimmungen kann der Besucher/die Besucherin, ohne finanzielle Rückerstattung, der Vorstellung verwiesen werden. Alle Abokarten können nur innerhalb der laufenden Spielzeit 20 | 21 (September bis Juni) konsumiert werden und verlieren für die folgende Spielzeit ihre Gültigkeit. Reservierte und nicht konsumierte Abokarten verfallen.

ÜBERTRAGBARKEIT

Die Abokarten sind frei übertragbar. Ermäßigte Abokarten können ausschließlich von Personen, welche diese Voraussetzungen erfüllen, oder gegen Aufpreis benützt werden.

ZAHLUNGSWEISE

Die Bezahlung des Abonnements hat nach Zusendung der Rechnung bis zu der darauf angegebenen Frist zu erfolgen. Das Schauspielhaus Salzburg ist berechtigt, bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins, unter Gewährung einer Frist von 14 Tagen, das Abonnement zu kündigen. Mit Bezahlung der Rechnung erkennen Sie die Abonnement- und die Geschäftsbedingungen an.

ÄNDERUNGEN | UMTAUSCH | VERSÄUMNIS EINER VORSTELLUNG

In Ausnahmefällen behält sich das Schauspielhaus Salzburg vor, aus künstlerischen, technischen oder anderen Gründen, Spielplan-, Termin- oder Platzänderungen vorzunehmen. In diesem Falle sowie im Falle von Vorstellungsabsagen ist das Kartenbüro um Ihre rechtzeitige Benachrichtigung bemüht. Bitte geben Sie für diese Fälle Ihre Telefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse bekannt!

Bei Ausfall einer Vorstellung durch höhere Gewalt kann kein Ersatz gewährt werden. Muss eine Vorstellung abgesagt werden, kann für Ersatztermine keine Stückeinführung garantiert werden.

Änderungswünsche für die Spielzeit 21 | 22 – sei es das Abonnement oder den Platz betreffend – geben Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2021 im Kartenbüro schriftlich bekannt; auch gerne per E-Mail an office@schauspielhaus-salzburg.at. Ebenso ersuchen wir Sie, Namens- oder Adressänderungen unserem Kartenbüro bekanntzugeben.

Wenn Sie an Ihrem Vorstellungstermin verhindert sind, können Sie Ihre Karten entweder weitergeben oder für einen anderen Vorstellungstermin tauschen (bitte unbedingt eine Reservierung vornehmen). Für einen Tausch muss die Originalkarte bis spätestens zwei Werktage vor dem nicht wahrzunehmenden Vorstellungstermin bzw. zwei Tage vor dem Tauschtermin, je nachdem welcher Termin früher liegt, im Kartenbüro einlangen. Getauscht wird ausschließlich zum selben Stück (Produktion), sofern noch Karten für einen anderen Termin verfügbar sind. Die reservierte Aboausweiskarte muss an der Theaterkassa bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden, ansonsten verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.

Bei Versäumnis einer Vorstellung oder bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz bzw. Einlass.

VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG

Eine Spielplanvorschau mit den Preisen der kommenden Spielzeit wird AbonentInnen im Mai 2021 per Post zugesendet. Das Abonnement verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit (die Spielzeit dauert von September 2021 bis Juni 2022), kann jedoch von einem der beiden Vertragspartner jeweils bis zum 31. Mai 2021 schriftlich gekündigt werden. Das Schauspielhaus Salzburg behält sich bei Eintritt eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsrückstand, das außerordentliche Kündigungsrecht vor. Das junge Abo sowie das Schulabo werden nicht automatisch verlängert.

ABONNENTEN WERBEN ABONNENTEN

Bei erfolgreicher Vermittlung eines neuen Abonnenten/einer neuen Abonnentin für ein Spielzeitabo 20 | 21 (ausgenommen Das junge Abo, Schulabo und Partnerabos) des Schauspielhaus Salzburg erhalten Sie zwei Freikarten für eine Vorstellung in der Sonderbar. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. An der Aktion teilnahmeberechtigt sind Personen, die für die Spielzeiten 19 | 20 und 20 | 21 AbonentInnen des Schauspielhaus Salzburg sind. Vermittelt werden dürfen Personen, die in der Spielzeit 19 | 20 kein eigenes oder fremdes Abo der Bühne genutzt haben. Änderungen sind vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht.